

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

TOP: Beschlussfassung über die Einziehung der Verkehrsfläche Parkplatz P12 Skistadion

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 16.09.2025 die Beabsichtigung der Einziehung der Verkehrsfläche Parkplatz P12 gemäß § 8 SächsStrG. Die Absicht der Einziehung wird entsprechend § 8 Abs. 4 drei Monate öffentlich bekanntgemacht. Eine Lageplan der Verkehrsfläche ist als Anlage Bestandteil der Beschlussvorlage.

Kurort Oberwiesenthal, 08.09.2025

gez. Jens Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal beabsichtigt, den Parkplatz P 12 an der Sparkassen-Skiarena, Fichtelbergstraße künftig durch eine private Betreiberfirma bewirtschaften zu lassen.

Die Bewirtschaftung soll über ein **unbeschränktes Parksystem mit Kennzeichenerfassung** erfolgen. Für die Nutzer ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Ausgangslage

- In den relevanten Wintermonaten ist eine umfängliche oder regelmäßige Kontrolle des Parkplatzes P 12 durch das Ordnungsamt faktisch nicht möglich, da die Mitarbeiter schwerpunktmäßig im Stadtgebiet gebunden sind.
- Auf dem Parkplatz besteht daher aktuell nur ein geringer Kontrolldruck. Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Nutzern derzeit ohne gültigen Parkschein parkt.
- Eine externe Bewirtschaftung verspricht eine effizientere Einnahmeerzielung, eine bessere Auslastungssteuerung sowie eine deutliche Entlastung des Ordnungsamtes.

Weitere Rahmenbedingungen

- Für die Umsetzung ist die **Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche** nach den gesetzlichen Vorgaben (inkl. Auslegungsfrist für Einsprüche) erforderlich.
- Parallel ist eine **Anpassung der Gebührentarife** vorzunehmen.
- Der Parkplatz P 12 wird zunehmend von Wanderern (z. B. Kammweg, Stoneman) sowie für das Abstellen von Wohnmobilen genutzt. Dies macht eine entsprechende Gebührengestaltung notwendig.
- Im Zeitraum des Skibetriebs beträgt die Mindestgebühr 4,00 €; darin enthalten ist eine **Loipengebühr** (2,00 €), die den steigenden Aufwendungen für die Loipenpflege Rechnung trägt.
- Mit der geplanten Erweiterung der Infrastruktur (Toilette, Umkleide) in den kommenden Jahren ist eine weitere Anpassung der Gebühren vorgesehen.

Besondere Vorteile des Systems

- Lösungsansatz des bestehenden Problems mit den Drift-Fahrzeugen durch Kennzeichenerfassung;
- Möglichkeit der Zuteilung einer festgelegten Anzahl an Parkkarten für den WSC Erzgebirge Oberwiesenthal e. V.; der WSC Erzgebirge Oberwiesenthal e. V. unterstützt ausdrücklich das Vorhaben,
- Flexible Abschaltung des Systems bei Sonderveranstaltungen mit erhöhtem Platzbedarf;
- Externe Kontrolle führt zu **Effizienzsteigerung in der Bewirtschaftung und Entlastung des Ordnungsamtes;**

Vorteile der private Bewirtschaftung des Parkplatzes P 12 durch eine externe Betreiberfirma

- Erhöhung der Parkeinnahmen durch die Erfassung aller Fahrzeuge;
- Keine Finanzierungskosten für Änderungen, Installationen und bauliche Maßnahmen (werden durch den Betreiber getragen);
- Parkeinnahmen fließen zu 100 % an die Stadt – auch die bislang von „Nichtzahlern“;
- Umfängliche Parkkontrolle ohne zusätzlichen Personalaufwand;
- Reduzierung laufender Kosten: Wegfall des städtischen Parkautomaten inkl. Betriebskosten (ca. 2 T€/ Jahr); Easy-Park weiterhin nutzbar;
- Sonderregelungen möglich (Schwerbehinderte, E-Ladevorgänge);
- Flexible Systemabschaltung bei Veranstaltungen möglich;
- Mögliche Reduzierung von „Drift-Fahrzeugen“ durch abschreckende Wirkung digitaler Überwachung;
- Automatische Erfassung von parkenden Fahrzeugen über Nacht (relevant für Winterdienst/ Haltverbot);

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen:

Gesamtkosten: Wegfall der Einnahmen Straßenlastenausgleich 7.540,75 €/ Jahr

Keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Weitergabe der Einnahmen durch private Betreiberfirma an die Stadt, Erhöhung der Parkeinnahmen durch digitale Erfassung aller Nutzer erwartet;

gez. Görlach
Kämmerin

Zuständige Behörde: Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal	Ort, Tag: Kurort Oberwiesenthal, 05.09.2025
Aktenzeichen: O/P 12/ W 2025/ 01	Telefon: +49 37348 1550-25



Einziehung einer Straße/ beschränkt öffentliche Wege und Plätze (Parkplatz)

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

Es ist beabsichtigt, die nachstehend näher bezeichnete Straße



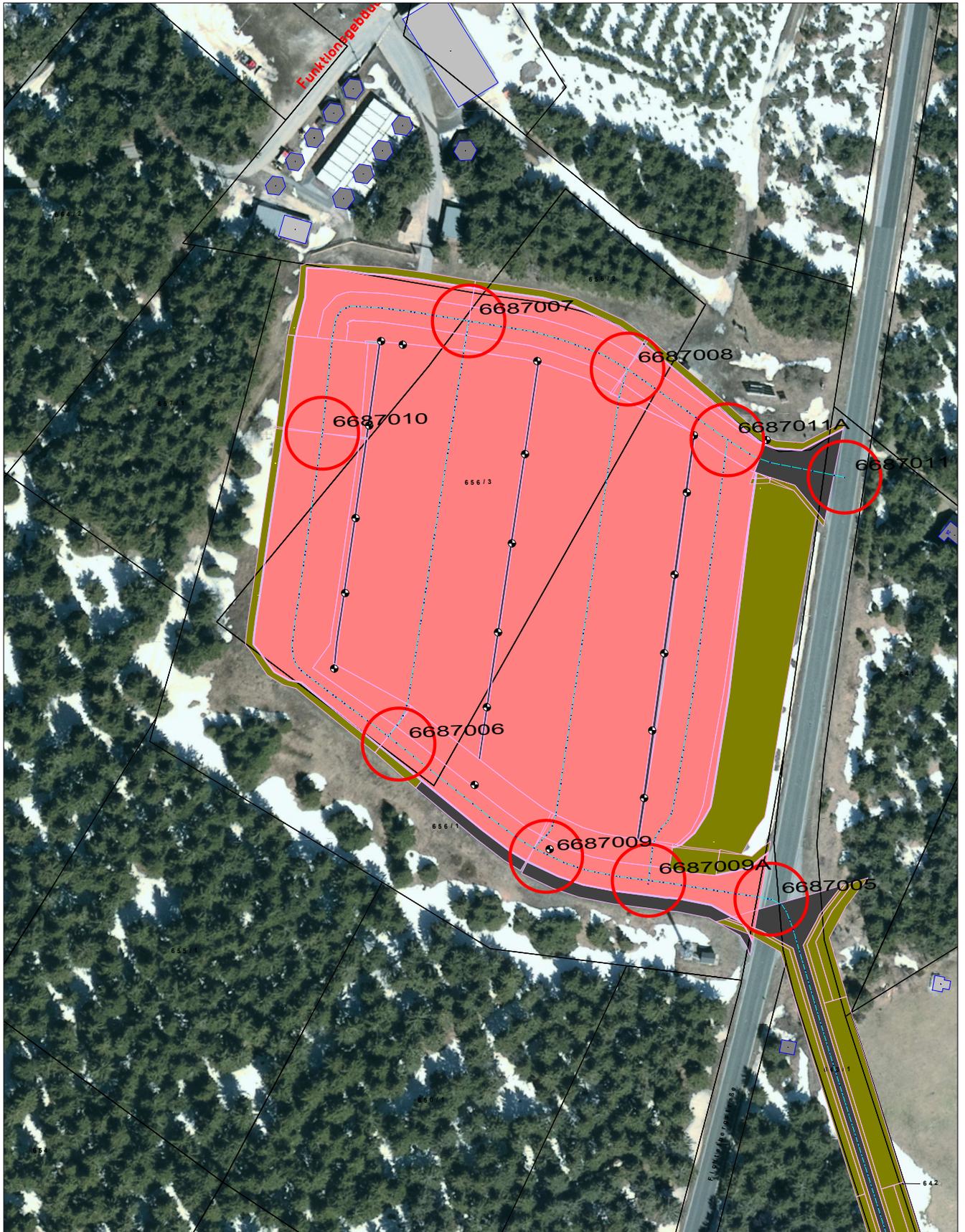
als öffentliche Straße einzuziehen

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau): Parkplatz P12 Skistadion	Straßenbaulastträger Kurort Oberwiesenthal
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km) Flurstücke 656/1, 656/3, NK 6687011, Fichtelbergstraße, 1,362 km	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) Flurstücke 656/1, 656/3, NK 6687011, Fichtelbergstraße, 1,362 km
Gemeinde(n) Kurort Oberwiesenthal	Landkreis(e) Erzgebirgskreis
Begründung Für den Parkplatz P 12 an der Sparkassen-Skiarena ist eine Änderung der Betriebsform geplant. Die Bewirtschaftung soll auf privatrechtlicher Grundlage effizienter erfolgen. Die Einziehung der öffentlichen Parkfläche ist notwendig.	
Die Verfügung ist vorgesehen zum (z.B.km)	
Künftige Straßenklasse ./.	künftiger Baulastträger ./.



Wir bitten, dieses Vorhaben ortsüblich bekanntzumachen (§8 Abs. 4 SächsStrG)

Unterschrift



Planbezeichnung
Parkplatz P12, Fichtelbergstr.

Stadtverwaltung
KURORT
OBERWIESENTHAL



Markt 8
09484 Kurort Oberwiesenthal
Tel. 037348 15 50-25
Fax 037348 15 50-42
Email: stadt@oberwiesenthal.de

Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte (ALK)

Datum:	04.09.2025	Blatt-Nr.:	1
gezeichnet:	Liegenschaften	von:	1
Maßstab:	1 : 1500		

Vervielfältigungen unzulässig, kein amtlicher Ausdruck, nur für den internen Dienstgebrauch bestimmt !